

## Niederschrift

### über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur

### 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfs

### Nr. 256 II: Hiltrup - BASF-Werksgelände (Glasuritstraße / Dortmund-Ems- Kanal / Bahnstrecke Hamm-Emden)

Stadtbezirk:	Münster - Hiltrup
Anlass:	Vorentwurf des Bebauungsplanes
Zeit:	31.05.2022, 18:00 – 19:00 Uhr
Ort:	Kulturnahnhof Hiltrup
Teilnehmer:	16 Bürgerinnen und Bürger
Leitung der Bürgeranhörung:	Herr Stein, Bezirksbürgermeister
Vertretung der Verwaltung:	Herr Kather (Stadtplanungsamt)
Weitere Teilnehmer:	Herr Schier (BASF Coatings GmbH) Herr Hofmann (IBAS Ingenieurgesellschaft mbH) Herr Grupp (Niemann + Steege GmbH)

## Niederschrift

Herr Stein begrüßte die anwesende Stadtgesellschaft und stellte die Vertreter der Stadtverwaltung Münster, der BASF Coatings GmbH und die beteiligten Fachplaner vor.

Er erklärte, weshalb die Stadt Münster diese Veranstaltung durchführt. Mit dem Instrument der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit soll bereits frühzeitig über die Planungsabsichten informiert werden. Gleichzeitig soll der Öffentlichkeit Gelegenheit geboten werden über den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan zu diskutieren. Dies ist wichtig, um im weiteren Verlauf der Planung die Vorstellungen der Öffentlichkeit zu kennen, um diese in die Abwägung der Belange einbringen zu können.

Anschließend stellte Herr Schier die BASF Coatings GmbH vor und erklärte, warum eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 256 II aus Sicht des Unternehmens erforderlich ist. Die Änderung des Bebauungsplans, soll die planungsrechtliche Grundlage schaffen, um innovative und zukunftsorientierte Produkte am Standort herstellen zu können.

Herr Kather erläuterte das Änderungsverfahren des Bebauungsplans, den Anlass der Planung sowie die vorliegende Planungsrechtliche Situation des bestehenden Bebauungsplans Nr. 256 II und des Flächennutzungsplans der Stadt Münster. Im Anschluss stellte Herr Grupp die derzeitigen Inhalte des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 256 II, 1. Änderung vor. Herr Hofmann stellte die Inhalte bezüglich des Immissionsschutzes vor.

Nach der Präsentation des Vorentwurfs des Bebauungsplans bat Herr Stein die Anwesenden um Wortmeldungen, mit dem Hinweis, dass alle Äußerungen geprüft und in der Fortschreibung der Bebauungsplanunterlagen berücksichtigt werden. Dieser Entwurf wird dem Rat der Stadt

Münster zur Beschlussfassung vorgelegt und im Anschluss daran nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Während dieser öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans besteht nochmals die Möglichkeit Anregungen schriftlich einzubringen. Der Auslegungszeitraum wird rechtzeitig von der Stadt Münster veröffentlicht.

In der anschließenden Diskussion wurden nachfolgende Anregungen und Beiträge vorgebracht:

**1. Anregung:**

In der Präsentation sei der bereits im Bestand vorhandene Sicherheitsabstand mit 410 m vorgestellt worden. Darüber hinaus sei erläutert worden, dass eine Erhöhung der Emissionen im Vergleich zum bisher bestehenden Planungsrecht durch die Änderung des Bebauungsplans nicht zu erwarten sei.

Die Einwenderin fragt, ob ggf. mit einer geringfügigen Reduzierung der Emissionen gerechnet werden kann.

**Antwort:**

Im Bebauungsplan wird festgesetzt, welche Emissionswerte einzuhalten sind. Diese Festsetzungen können durch den Nutzer (BASF) unterschritten werden. Eine Reduzierung der tatsächlichen Emissionen durch den Betrieb des Werks der BASF ist demnach nicht ausgeschlossen. Das Planungsziel der Änderung des Bebauungsplans besteht jedoch darin, keine Verschlechterungen zum bestehenden Planungsrecht zu erzeugen.

Der Abstand von 410 m bezieht sich auf den angemessenen Sicherheitsabstand und ist somit nur im Dennoch-Störfall maßgebend. Lärmemissionen werden beispielsweise durch andere Richtwerte geregelt. Im Bebauungsplan werden Emissionen jeglicher Art berücksichtigt.

**2. Anregung:**

Es werde ein Bebauungsplan geschaffen, der für die nächsten Jahrzehnte den Betrieb in der Nähe von Wohnbebauung sichere. Der Einwender fragt, ob es seitens der BASF alternative Überlegungen gab, den Standort zu verlagern. Der Standort könne auch für Wohnbebauung genutzt werden.

**Antwort:**

Das Planungsziel der Änderung des Bebauungsplans ist, den Standort als Industriegebiet zu erhalten und zu sichern. Im Zuge des Umweltberichts werden alternative Planungen untersucht. Planungsalternativen grundsätzlicher Art, beispielsweise in Form einer Nutzungsänderung, bestehen nicht. Darüber hinaus wird mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 256 II, 1. Änderung, eine Flächeninanspruchnahme andernorts vermieden. Somit wird dem Grundsatz Innen vor Außenentwicklung i.S.d. § 1a Abs. 2 BauGB Rechnung getragen.

Seitens der BASF ist die Umwidmung des Standorts aus wirtschaftlicher Sicht nicht zielführend. Der Betrieb besteht bereits seit langem in der Nähe von Wohnbebauung und eine „gute Nachbarschaft“ ist auch weiterhin möglich. Darüber hinaus hat es eine Zerstückelung des Betriebs in der Vergangenheit bereits gegeben. Dies würde einen hohen logistischen Aufwand mit sich ziehen, der sich entsprechend auf die BASF und die Stadt Münster auswirkt.

**3. Anregung:**

Ist eine Reaktivierung der Bahnanlagen und somit eine Verlagerung des Verkehrs für die BASF denkbar?

**Antwort:**

Die Reaktivierung der Bahnanlagen für die BASF und das Logistikkonzept der BASF sind nicht Teil des Bebauungsplans.

Aktuell läuft das Logistikkonzept der BASF komplett über den Straßenverkehr. Überlegungen über eine Verlagerung des Verkehrs bestehen zurzeit nicht. Der Verkehr über die Straße ist kostengünstig und flexibel und stellt für den Bedarf der BASF die attraktivste Lösung dar. Ein Transport der Rohstoffe und Produkte über Bahn- und Schiffsverkehr ist aufgrund der verhältnismäßig geringen Mengen nicht zielführend.

**4. Anregung:**

Wie läuft die Produktion am Standort Münster ab?

**Antwort:**

Ein Bebauungsplan schafft die rechtliche Grundlage für die Zulässigkeit von Nutzungen. Der Produktionsablauf ist nicht Teil des Bebauungsplans. Etwaig entstehende Emissionen und Störfallpotenziale werden im Bebauungsplan zu beachten sein.

Die Folienproduktion erfolgt nach dem ‚Rolle zu Rolle-Prinzip‘. Die Folien werden angeliefert und anschließend am Standort Münster oberflächenmodifiziert. Die Oberfläche wird beispielsweise mit einer Struktur geprägt und im Anschluss wieder aufgerollt.

Herr Stein  
Bezirksbürgermeister

Herr Kather  
Stadtplanungsamt